

Beschluss:

1. Der Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann bleibt mit seinem derzeitigen Zuschnitt erhalten.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00752 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 05.07.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.